

angemessenen Berücksichtigung des singulären Charakters der zu beurteilenden Fälle und nach „einer intersubjektiven Mittelbarkeit dessen, was die Urteilskraft leistet“ (255). Beispiele sind für die Entwicklung der Urteilskraft von großem Nutzen; sie dienen aber nicht der ethischen Rechtfertigung, denn diese ergibt sich allein aus dem moralischen Gesetz. In 3.3.2 wird eine Auswahl von Interpretationen diskutiert: Annemarie Pieper, Otfried Höffe, Barbara Herman, Onora O’Neill, Hannah Arendt.

Die Ergebnisse dienen „als Grundlagen eines eigenen Vorschlags zur Frage, wie die Urteilskraft im angewandt-ethischen Urteil verfährt“ (293). Das Verfahren wird „anhand eines Modells beschrieben, in dem über vier Stufen von Prinzip, Regel, Fall und ‚Empirie‘ hinweg ein Austausch zwischen Allgemeinem und Besonderem besteht“ (ebd.). Das Urteil ist hier „keine vom Prinzip ausgehende Bewertung, sondern es beinhaltet eine komplexe Interaktion zwischen allen beteiligten Elementen“ (ebd.). Prinzipien „haben einen allgemeinen Charakter und beruhen auf einer Form der Rechtfertigung, die unabhängig von Urteilen über Einzelfälle verläuft“ (295); Beispiele sind u. a. der kategorische Imperativ und das utilitaristische Prinzip der Nutzenmaximierung. Eine Regel ist „eine ethische Norm, in deren Begründung [...] bereits in hohem Maße deskriptive Elemente eingehen“ (297). Das Verhältnis von Prinzip und Regel wird nicht klar. Das Prinzip prüft die Regel „nicht inhaltsbezogen, sondern im Hinblick auf die Form ihrer Rechtfertigung“ (ebd.). Einige Zeilen später heißt es dagegen: „Im vorgeschlagenen Modell stehen die Regeln in einem Subsumtionsverhältnis zum Prinzip, weil sie einen Spezialfall der generellen normativen Vorschrift ausmachen“ (298). „Der Fall repräsentiert den Gegenstand des ethischen Urteils“ (299). „Der Ausdruck ‚Empirie‘ steht [...] als Platzhalter für die Wirklichkeit der Handlungssituation, also die empirisch vielgestaltigen und komplexen Zusammenhänge, die tatsächliche moralische Probleme ausmachen“ (300). Hier ist zu fragen: Ist nicht die Wirklichkeit der Handlungssituation Gegenstand des ethischen Urteils? Wird vom ethischen Urteil nicht eine Antwort auf die Frage erwartet, wie ich in dieser Situation handeln soll? Die Bildung des Falls ist ein erster Schritt der Antwort; sie ist das Ergebnis der Reflexion darüber, welche Merkmale der Situation ethisch relevant sind. Die Bildung des Falls „wird aus ‚normativer Richtung‘ durch die Regel geleitet. Subsumtiv wird dabei analysiert, ob der Fall eine Instanz der Regel darstellt. Zugleich beeinflusst der Fall im Rahmen eines zirkulären Verhältnisses aber auch die Regel“ (299). Auch das ist schwer zu verstehen. Die Urteilskraft prüft, so sehe ich die Zusammenhänge, ob die gegebene Situation ein Fall der Regel ist, d. h. ob sie die in der Regel genannten moralisch relevanten Merkmale aufweist. Die Regel wird nicht beeinflusst; vielmehr wird gefragt, ob sie der einzige Gesichtspunkt ist, nach dem die gegebene Situation zu beurteilen ist. – Die Arbeit gibt einen breiten kritischen Einblick in die Diskussion über die praktische Urteilskraft in der angewandten Ethik. Der abschließende systematische Entwurf lässt Fragen offen.

F. RICKEN SJ

WITSCHEN, DIETER, *Ethischer Pluralismus*. Grundarten – Differenzierungen – Umgangsweisen. Paderborn: Schöningh 2016. 129 S., ISBN 978–3–506–78222–9.

Folgende Gliederung liegt meiner Rezension zugrunde: Erstens stelle ich den Autor Dieter Witschen (= W.) kurz vor, suche anschließend einen Einblick in das zu besprechende Werk zu geben und lasse schlussendlich auf einige kritische Bemerkungen zu W.s Art der Darstellung die Würdigung dieses hervorragend informativen und weiterhelfenden Werkes folgen.

W.s einflussreiche Bücher und Artikel – einige nennt er hier auch (vgl. 95, 101 und 123) – waren jeweils von drei Anliegen bestimmt: erstens von seiner Einstellung gegenüber der heutigen Zeit mit ihrer sittlichen Bestimmtheit und Ich-Konzentriertheit, mit ihrer Aufgeschlossenheit und Abkanzelung, mit ihren ehrlichen Überlegungen und ihren unzulässigen Entgegensetzungen sowie ihren unüberlegten Verwerfungen gegensätzlicher Positionen. Zweitens untersucht W. sehr genau und kritisch die in ihr maßgeblichen Strömungen und Einstellungen und prüft drittens intensiv, wie eine nützliche Zusammenarbeit zwischen all denen stattfinden könnte, die auch andere Ziele verfolgen und andere Mittel einsetzen. Dabei ging und geht es W. nicht vorrangig um das Ablehnen oder Verwerfen von Weltanschauungen, sondern zuerst immer um ein beeindruckendes Ernstnehmen des „Anderen“ und um die Suche nach wechselseitiger Befruchtung. W. stellt sich deswegen in

vorliegendem Werk ebenfalls offen unserer Zeit, geht rücksichtsvoll mit anderen Positionen um und nimmt zur Klärung von Kontroversen etliche Differenzierungen vor.

Nach der Einleitung im ersten Kapitel stellt W. drei Arten vor, wie mit „Pluralismus“ umzugehen ist: (a) bloß deskriptiv, ihn nur beschreibend – so das zweite Kapitel; (b) ihn normativ-ethisch bewertend – so das dritte Kapitel, und (c) ihn tugendethisch bewertend – das vierte Kapitel. Im fünften Kapitel wirft W. einen Blick auf unseren Umgang mit pluralen Haltungen und Ethiken und geht besonders auf die Toleranz ein: Der Schutz vor den die Menschen erniedrigenden Folgen verlange es nicht, auf noch nie Verwirklichtes vorzugreifen, sondern erfordere es, gewisse in der Geschichte bewährte Positionen zu verlebendigen, insofern sie laut W. unersetzlich und unersetzbar sind, wie eben die unverzichtbare und zugleich begrenzte Toleranz.

So weit der Aufbau des Buches. Anmerken will ich nur noch, dass ich in dieser Rezension keineswegs den Reichtum der angesprochenen Theorien auszuschöpfen und vor den Lesern auszubreiten vermag. Kürze und Auswahl möge der Leser billigen.

Im zweiten Kapitel „Deskriptiv-ethischer Pluralismus“ (15–23) hilft W. dem Leser, die Arten des Pluralismus aus Distanz kennenzulernen und inhaltlich grundlegend zu verstehen. Im zur Orientierung empfehlenswerten Abschnitt „Pluralität – Pluralismus“ (22 f.) unterstützt er es deshalb auch, genau und sachlich sowohl die sich sehr ähnlichen wie auch die eklatant verschiedenen pluralen Lehren zu erfassen und zu ihnen Stellung zu beziehen. Er empfiehlt, dabei wie folgt vorzugehen: Zuerst sind Kernsätze, Folgerungen, Zuordnungen und Abweichungen der zu untersuchenden Position von anderen Positionen festzuhalten. Sodann ist genau und eindeutig zu prüfen, mittels welcher Werteskala bzw. mit welcher anderen Position diese Position annehmbar oder zu verwerfen ist (23).

Anschließend behandelt W. im dritten Kapitel den „[n]ormativ-ethische[n] Pluralismus“ (24–69), aufgliedert in die „Pluralität der moralischen Praktiken“ (25–53) und die „Pluralität der ethischen Theorien“ (54–69); im vierten Kapitel stellt W. den „[t]ugendethische[n] Pluralismus“ in seiner Vielfältigkeit dar (70–105). Der Leser wird sowohl für die von W. im dritten und vierten Kapitel angestrebte möglichst hinreichende Erfassung der Pluralismustheorien sowie deren genau analysierte Untergliederungen dankbar sein. W.s Buch empfiehlt sich allein schon deswegen, weil sein Autor in ihm die zahlreichen weltanschaulichen Ausprägungen des „Pluralismus“ unter interessanten Titeln und Charakteristiken sammelt, aufmerksamst untersucht und eine jede vornehm bewertet – durch eine andere Pluralismus-„Spielart“.

Nur je einen Blick will ich in das dritte und vierte Kapitel werfen: W. untersucht im dritten Kapitel die „inhaltlichen moralischen Universalien“ (32–36), denen sich W. zufolge ein „offener“ Pluralismus unterwirft. Denn: „Es gibt kulturübergreifende Normen“, ihnen kommt „universale Geltung“ zu (34); und: Es gibt Pflichten zum Handeln, welche keiner Einschränkung unterliegen. Die Begründung der Universalien erfolgt aus dem „elementaren Sensus“ (34), dessen Verstehen und Bewerten W. erläutert: Selbst Anhänger des Pluralismus verabscheuen es tief, etwas Schlechtes für gut zu erklären oder für irgendwie rechtfertigbar auszugeben; beispielsweise gelte es immer und überall als verwerflich, „Schwache und Verletzliche [...] der Gewalt und Macht Überlegener“ auszusetzen. Ebenso leuchte es „jedem Menschen, der über ein moralisches Bewusstsein verfügt, [...] ein, dass es moralisch falsch ist, [...] jemanden für ein Verbrechen zu bestrafen, das er gar nicht begangen hat“. Schließlich gebe es uneingeschränkt verwerfliches Handeln, so z. B. das Errichten eines KZ und seine „Belegung“ mit Häftlingen, über die kein Gericht in verantwortlich-freier Weise geurteilt habe (34).

Der Handelnde soll sich prüfen: Ist mein Handeln von einem verallgemeinerbaren, material allgemeingültigen Prinzip her bestimmt (32 f.)? Der strikt plurale Moralist erkennt allerdings auch diesen Verstoß gegen moralische Normen gelegentlich als richtig und notwendig, somit als – in seinem Sinne – moralisches Handeln an (32, 33 Anm. 10).

Im vierten Kapitel bespricht W. (68 f.) a) die menschliche Pflicht, dem Willen Gottes zu folgen und Gott zu ehren, b) die dem Menschen qua Vernunftwesen auferlegte Pflicht, moralisch zu handeln, und c) die Pflicht, das uns Menschen Nützliche zu verschaffen. W. zeigt, wie eine jede der drei Positionen inhaltlich die beiden andern einfordert: Beispielsweise verlangt die Forderung, Gott die Ehre zu erweisen, gleichermaßen von mir, die von Gott geschaffene Schöpfung sowie jeden anderen Menschen und mich selbst zu ehren.

W.s Anliegen kommt sodann mit dem fünften Kapitel zum beeindruckenden Abschluss: Der Autor untersucht, wie mit dem moralischem Pluralismus umzugehen ist (106–129). W. erkennt grundlegend und hilfreich an, „dass der moralische Pluralismus nur innerhalb von allgemeingültigen Rahmenbedingungen möglich und legitim ist. Die Rahmenbedingungen schaffen eine gemeinsame Basis sowie eine übergreifende Einheit“ (117); schließlich richtet W. die Aufmerksamkeit auf die Toleranz (123–129) und fragt, wann und wie tolerantes Verhalten in Widerstand und kämpfende Verhinderung drohenden Schadens umschlagen soll und darf; diese Klärungen begründet W. nicht mehr aus dem Pluralismus, sondern aus der selbstständigen „Philosophie der Toleranz“ heraus.

Was das Inhaltsverzeichnis betrifft, so ist es meiner Ansicht nach zu knapp gehalten und mit zu abstrakten Begriffen ausgestattet! In dieser Kürze vermag es den Leser nicht hilfreich zum Studium von W.s Text zu geleiten. Auch wäre es sinnvoll gewesen, vor die Untertitel eine Zahl zu stellen. Sämtliche Überschriften, nicht nur die obersten, zu beziffern, hätte geholfen, sich leichter zu orientieren.

Doch leite ich damit nur meine hohe Anerkennung ein: W. schenkt uns ein informatives Werk. Meisterhaft, souverän und in erhellender Weise differenzierend, liefert er aus gewählter Distanz eine uns hilfreiche große Menge an Kriterien für Beschreibung und Beurteilung. Und er versteht es, uns zu veranlassen, zur eigenen Stellung zu finden bzw. die eigene ethische Position zu überprüfen.

N. BRIESKORN SJ

MERKL, ALEXANDER, „*Si vis pacem, para virtutes*“. Ein tugendethischer Beitrag zu einem Ethos der Friedfertigkeit (Studien zur Friedensethik; 54). Münster: Aschendorff 2015. 473 S., ISBN 978–3–402–11698–2.

Frieden herzustellen und zu sichern ist nicht nur eine anspruchsvolle, sondern auch eine vielschichtige Aufgabe. Friedensethik, die sich mit den verschiedenen Dimensionen dieses Projekts unter moralischer Rücksicht befasst, wird in der Regel als politische Ethik betrieben. Das impliziert, dass es ihr vor allem um die Klärung sozialetischer Themenstellungen im Sinne einer normativen Ethik geht sowie um institutionelle und politisch-rechtliche Regelungen, die moralisch legitimiert werden können. Bei dieser Herangehensweise kann die Dimension des Friedensethos und innerhalb dieser das Element friedensrelevanter Grundhaltungen der agierenden Personen unterbelichtet bleiben. Ebendiese Diagnose einer Vernachlässigung tugendethischer Überlegungen innerhalb der Friedensethik ist für Alexander Merkl (= M.) der Anlass, in seiner moraltheologischen Dissertation ausführlich wie systematisch sowohl die Grundlegung als auch die Konkretion der Tugend der Friedfertigkeit zu behandeln. Mit Blick auf den gegenwärtigen ethischen Diskurs lässt sich zwar konstatieren, dass sich seine Arbeit allgemein betrachtet in die seit geraumer Zeit vorangetriebene Renaissance der Tugendethik einfügen lässt. Was jedoch die von ihm spezifisch behandelte Thematik betrifft, so ist sein Beitrag ein weiterführender. Mit seinem Gesamtkonzept betritt er, soweit für mich ersichtlich, Neuland. Es trifft zwar nicht zu, dass von einzelnen Autoren, die sich in einem unterschiedlichen *genus litterarium* zu friedensethischen Themen äußern, ein Zusammenhang zwischen den beiden Größen des Friedens und der Grundhaltungen nicht gesehen wird. Der Konnex wird für gewöhnlich durchaus beiläufig erwähnt, aber nicht systematisch entfaltet. Man wird davon sprechen können, dass M. mit seinem umfangreichen wie detaillierten Konzept erfreulicherweise eine Lücke schließt. Des Näheren leistet er einen tugendethischen Beitrag zu einem Ethos der Friedfertigkeit aus einer theologisch-ethischen Perspektive. Davon ausgehend, dass die christliche Botschaft unter anderem ein Evangelium des Friedens ist und dass für Christen wie für die Kirche der Einsatz für Frieden unverzichtbar ist, macht er Grundhaltungen ausfindig, die für eine gewaltfreie Praxis besonders relevant sind. Damit rückt er die einzelne Person, die in ihren sozialen Relationen den Frieden zu sichern hat, in den Fokus. Methodisch greift er dabei eine Vielzahl von deutschsprachigen und angloamerikanischen Beiträgen zum Zweck systematischer Reflexion einer zuvor jeweils klar benannten Frage auf.

In der Einleitung erläutert M. seine Fragestellung, die eine Vermittlung der beiden üblicherweise separat behandelten Sektoren der Tugend- und der Friedensethik erfordert. Die Zielsetzung lässt sich dem Titel seiner Arbeit entnehmen. Er benennt die drei methodischen